



Rede

des Herrn Staatsminister

Prof. Dr. Winfried Bausback

anlässlich der **Weihnachtstagung**

des Bayerischen Richtervereins

am 6. Dezember

in Fischbachau

Übersicht

I. Einleitung

II. Erste Wochen im Amt

III. Der Fall "Gurlitt"

IV. Koalitionsvertrag

1. Elektronischer Rechtsverkehr

2. Reform der Unterbringung nach § 63 StGB

V. "Selbstverständnis der Justiz"

VI. Abschluss

Es gilt das gesprochene Wort

Einleitung

Zu vielen bayerischen Familien kommt heute
Abend der **Nikolaus** - zu **Ihnen**,

sehr geehrte Damen und Herren,

komme ich!

Anrede!

Die meisten von uns haben bestimmt recht
lebhaft Erinnerungen an die Nikolausabende in
Kindertagen:

Die Stimmung war feierlich. Es roch nach
Lebkuchen und Glühwein. Man war aufgeregt
und ein bisschen ängstlich.

Und nach gefühlt unendlich langem Warten war er dann endlich da:

Der Mann mit dem weißen **Bart**. Ausgestattet mit **Bischofsstab** und **Mitra**. Und umhüllt von einem **roten Mantel**.

Dabei hatte er entweder einen **Engel** oder den **Krampus** - also den Knecht Ruprecht. Und vor allem - ganz besonders wichtig - den großen Sack mit **Geschenken**.

Doch zwischen Kind und Geschenk - so war es zumindest bei mir - lagen 2 Hürden:

Zum **einen** musste man über sich ergehen lassen, was der Nikolaus aus dem goldenen Buch vorlas.

Ich weiß nicht, wie es Ihnen ging: Aber ich persönlich fand es nie schön, coram publico zu hören, was besser werden muss.

Wenn ich heute die Zeitung aufschlage, stelle ich fest, dass dieses Nikolaus-Gefühl von früher manchmal wieder da ist: Man spürt ein leichtes Unbehagen, weil man nie so genau weiß, wofür man heute geschimpft wird.

Sobald das Goldene Buch wieder zugeschlagen war, musste man als Kind eine kleine Gegenleistung erbringen: Ein Gedicht aufsagen, ein Lied singen oder ein selbstgemaltes Bild überreichen.

Dann endlich gab es die heiß ersehnten Geschenke!

Sehr geehrte Damen und Herren,

einen solchen klassischen Nikolaus-Abend erleben wir heute nicht.

Wie unschwer zu erkennen ist, trage ich keinen weißen **Bart**. **Mitra** und **Bischofsstab** sind der Säkularisierung zum Opfer gefallen. Und auch **Rotes** mag ich nicht gerne - **schwarz** ist mir deutlich lieber!

Und auch **Geschenke** habe ich nicht dabei.
Umgekehrt bin ich sehr dankbar, wenn Sie mir
keine Bilder überreichen. Mit **Gemälden**,

sehr geehrte Damen und Herren,

bin ich derzeit **ausreichend beschäftigt**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch wenn wir also nicht den üblichen
Nikolausabend erleben, freue ich mich dennoch
sehr, dass ich heute Abend bei Ihnen sein kann.
Zu einem vorweihnachtlichen Abend, der - so
wurde mir berichtet - alles vereint, was in dieser
Zeit wichtig ist:

Besinnliche Momente, adventliches Flair und vor allem die Gelegenheit, sich ausführlich persönlich auszutauschen.

Erste Wochen im
Amt

Und,

sehr geehrte Damen und Herren,

gerade Letzteres ist meiner Meinung nach besonders wichtig.

Deshalb habe ich in den letzten knapp 8 Wochen, in denen ich nunmehr Bayerischer Justizminister sein darf, immer wieder das Gespräch gesucht:

Mit den Mitarbeitern des Ministeriums, ganz besonders jedoch mit den Vertretern des

Präsidialrats, mit den Leitern der Staatsanwaltschaften, den Gerichtspräsidenten und den Direktoren. Und selbstverständlich mit Ihnen, lieber Herr Groß!

Über eines habe ich mich dabei sehr gefreut:

Alle Gesprächspartner haben mir den Eindruck vermittelt, dass ich in der Justiz **willkommen** bin. Und deshalb fühle ich mich, obwohl ich noch immer der "**Neue**" bin, schon jetzt in der bayerischen Justiz ein ganzes Stück weit **zu Hause**. "Dahoam" - wie man hier in Fischbachau sagen würde. Und "Dahaam" - wie es bei uns im Fränkischen heißt.

Ich bin nicht nur **Gast**, sondern ich gehöre **dazu**. Und ich will alles dafür tun, um dem

Vertrauensvorschuss, den Sie mir entgegengebracht haben, **gerecht** zu werden.

Was das - dieses "**alles**" - in zeitlicher Hinsicht bedeutet: Das habe ich in den vergangenen Wochen schon gespürt!

Dass es für einen Minister keinen "Welpenschutz" gibt, hatte ich mir von vornherein gedacht. Dass man aber **sofort** und **ohne Vorwarnung** ins **kalte Wasser** geworfen wird und **schwimmen** muss:

Das war schon eine kleine Herausforderung.

Vor allem, weil das Wasser rund um den Bilderfund in München sehr sehr **kalt** war. Äußerst **tief**. Und alles andere als **klar**.

Doch,

sehr geehrte Damen und Herren,

aus meiner Zeit als Schwimmsportler weiß ich,
worauf es ankommt, wenn man in neuen
Gewässern erfolgreich sein will:

Man muss ruhig bleiben. Und vor allem muss
man einen langen Atem haben.

Um beides,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

werde ich mich bemühen.

"Gurlitt"

Die **Diskussion um die Gemälde** und die **Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene**:

Sie haben meine ersten Wochen als Bayerischer Justizminister bestimmt. Bei **Letzterem** kann ich bereits **gute Erfolge** vermelden. Bei **Ersterem** hoffe ich, dass ich dies **bald** tun kann.

Lassen Sie mich, bevor ich über die Verhandlungen zum Koalitionsvertrag berichte, ein paar Worte zu den **Gemälden** sagen. Nicht **dazu**, was **gewesen ist**. Sondern **dazu**, was wir für die **Zukunft** regeln müssen.

Es gibt verschiedene Szenarien, was die Arbeit der **Task-Force** ergeben kann:

Mein **Wunsch** und mein **Ziel** wäre es, eine **gütliche Einigung** zu finden. Keinen Deal Bilder gegen Straffreiheit. Sondern eine Lösung, die dem strafrechtlichen Anspruch des Staates genauso gerecht wird wie den Interessen des Herrn Gurlitt und denen möglicher Eigentümer.

Auf eine solche Einigung können wir hinarbeiten - doch oktroyieren können wir sie, wie schon das Wort **Einigung** zeigt, gerade nicht.

Wir tun also gut daran, uns auch auf **andere Konstellationen** vorzubereiten. **Eine solche** wäre, dass einige der Bilder **nicht im Eigentum des Herrn Gurlitt** stehen. Dass jedoch die Herausgabeansprüche der Berechtigten **verjährt** und durch die **Berufung auf diese Einrede ausgeschlossen** wären.

Ich mache keinen Hehl daraus, dass dies aus meiner Sicht eine schwer erträgliche Situation wäre - ein Ergebnis, das zwar rechtlich korrekt, aber doch moralisch schwer nachzuvollziehen wäre. Und das wohl auch unserem Anspruch, mit der deutschen Vergangenheit umzugehen, nicht gerecht würde.

Ihnen muss ich es eigentlich nicht erklären:

Herausgabeansprüche nach § 985 BGB verjähren nach 30 Jahren. Und auch die Bösgläubigkeit des Besitzers schließt die Verjährung nicht aus, wenn nicht weitere Umstände hinzutreten.

Hier setzt nun ein Gesetzentwurf an, den mein Haus erarbeitet hat und für dessen Umsetzung ich mich stark mache:

Wir wollen, dass bei **abhanden gekommenen Sachen und Bösgläubigkeit des Besitzers bei Besitzerwerb** die Berufung auf die Verjährung ausgeschlossen ist.

Wie immer im politischen Alltag gibt es **Befürworter** unseres Vorschlags; es gibt Stimmen, denen er **nicht weit genug** geht; und andere, die ihn aus verfassungsrechtlichen Gründen unter dem Aspekt des Rückwirkungsverbots für **problematisch** halten.

Aus meiner Sicht,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

ist er jedoch ein - und auch der bestmögliche - Weg, um einen **guten Ausgleich** zwischen den **Interessen der Eigentümer** und denen der **langjährigen Besitzer** zu schaffen.

Und - das darf ich Ihnen als Staatsrechtler sagen: Ich bin überzeugt davon, dass er mit den grundgesetzlichen Vorgaben in Einklang steht.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir werden sehen, wie sich die Sache - sowohl hinsichtlich des Gesetzentwurfs als auch bezüglich der Provenienzrecherche -

weiterentwickelt.

Ich gehe davon aus, dass mich das Thema noch länger begleiten wird. Doch ich hoffe auch, dass es so schnell gelöst wird, dass ich nicht im nächsten Jahr an gleicher Stelle wieder darüber berichten muss.

Koalitionsvertrag

Andere Themen,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

werden uns in jedem Fall auch im nächsten Jahr noch beschäftigen.

Vorausgesetzt freilich, die SPD-Mitglieder stimmen dem Koalitionsvertrag zu - wovon ich **ausgehe** und was ich mir auch ganz ehrlich **wünsche**.

Denn aus bayerischer Sicht ist der rechtspolitische Teil des Koalitionsvertrages ein großer Erfolg!

Viele unserer langjährigen Forderungen wurden aufgegriffen.

Zu den **Erfolgen** zählt unter anderem, dass wir die **Vorratsdatenspeicherung** wieder **einführen** und die **Verwertung von Beinahetreffern** zur Aufklärung von Sexual- und Gewaltverbrechen **ermöglichen**.

Es werden **weitergehende strafrechtliche Regelungen** im Kampf gegen **Doping** und **Spielmanipulation** geschaffen. Und im **Jugendstrafrecht** wird es künftig ein **Fahrverbot als eigenständige, nicht** auf Taten im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr **beschränkte Sanktion** geben.

Ich könnte noch viele andere Punkte aufzuzählen. Doch ich möchte vor allem zwei Themen ganz besonders herausgreifen:

Zwei Themen, die **Sie**,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

direkt betreffen.

Das **eine**, weil es Auswirkungen auf Ihren Arbeitsalltag haben wird.

Elektronischer
Rechtsverkehr und
elektronische Akte

Und das **andere**, weil es die Justiz in den vergangenen Monaten sehr beschäftigt hat und weiter beschäftigen wird. Und weil ich mich sehr freuen würde, wenn Sie sich hier mit all Ihrer Erfahrung einbringen - weil mir sehr an Ihrer Einschätzung gelegen ist.

Das **erste** Thema, das bei den einen für große Freude sorgt und den anderen die Sorgenfalten ins Gesicht treibt:

Das sind der **elektronische Rechtsverkehr** und damit einhergehend die **elektronische Akte**.

Das E-Justice-Gesetz verpflichtet die Länder, in fast allen Verfahren, außer in Strafverfahren und bei OWis, bis 2018 - mit zweimaliger Verlängerungsoption um 1 Jahr - den elektronischen Rechtsverkehr zu eröffnen.

Die **notwendige Kehrseite** des **elektronischen Rechtsverkehrs** ist dann freilich die **elektronische Aktenführung** im Sinne eines - wie es neudeutsch so schön heißt - durchgängigen **Workflows**.

Der Koalitionsvertrag legt jetzt fest, dass die Rechtsgrundlagen weiterentwickelt und die praktische Umsetzung begleitet werden sollen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich kann **ganz persönlich** und aus **tiefstem Herzen** jeden verstehen, der sich fragt, ob das **gut gehen** wird. Der sich **nicht vorstellen kann**, dass alles elektronisch funktionieren soll. Und dem es **lieber** wäre, die gute alte gelbe Akte bliebe für immer.

Und **dennoch bitte** ich Sie - mit der **gleichen Überzeugung** - das Projekt zu **unterstützen**. Denn ich bin mir sicher, dass es ein **guter** und **wichtiger** Schritt ist.

Genauso wie unsere Gesetze zu einem veränderten Alltag passen müssen - so muss es auch die Justiz tun, die ihnen zur Geltung verhilft.

Weil mir der Erfolg des Projekts ein großes Anliegen ist. Weil ich weiß, dass es nur gelingen wird, wenn alle es mittragen. Und weil mir aber auch bewusst ist, dass es eine der größten Veränderungen des Arbeitsalltags ist, die wir in den letzten Jahrzehnten erlebt haben:

Deshalb kann ich Ihnen schon heute versprechen, dass die elektronische Akte nicht eines Morgens wie ein ungewolltes Weihnachtsgeschenk auf Ihrem Tisch liegen wird - bzw. gerade nicht auf Ihrem Tisch liegen, sondern in Ihrem Computer bereitstehen wird.

Wir werden Sie,

- und ich bin mir sicher, lieber Herr Dr. Dickert, dass ich dieses Versprechen auch in Ihrem Namen geben kann -

auf dem Weg mitnehmen. Und bei jedem wichtigen Schritt einbeziehen.

Mitnehmen und **einbeziehen**,

sehr geehrte Damen,

das ist mir auch bei einem anderen Thema, das Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden hat, sehr wichtig:

Die **Reform** der **strafrechtlichen Unterbringung nach § 63 StGB**.

Reform des § 63
StGB

Ich bin mir bewusst, dass das kein einfaches Thema ist. Sondern dass es ein echter Balanceakt sein wird, eine gute Lösung zu finden.

Wir **wollen** - und ich denke, wir **müssen** - den **Verhältnismäßigkeitsgrundsatz** stärken. Und zwar schon auf der **Ebene des Gesetzes**.

Auf der anderen Seite darf die Regelung nicht so ausgestaltet werden, dass Täter sie nicht als billige "Exit-Strategie" empfinden - als akzeptable Alternative, in deren "Genuss" auch gesunde und voll verantwortliche Täter kommen wollen.

Ich möchte nicht, dass unsere Strafverfahren noch mehr als heute zu einem "Ringeln" um § 20 oder 21 werden - weil Anwälte und Täter die "Chance" eines vermeintlich "verharmlosten" 63 wittern.

Die anstehende Reform der Unterbringung soll deshalb in enger Abstimmung mit der Praxis entwickelt und umgesetzt werden. Wir,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

brauchen **Sie**. Über eine rege, und vor allem ehrliche Beteiligung würde ich mich deshalb sehr freuen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

dass der § 63 StGB zur Diskussion steht, hat seinen Grund. Es ist eine **sachliche** und **greifbare Konsequenz**, die der Fall des Herrn Mollath mit sich gebracht hat.

Doch es ist **nicht die einzige Folge** der öffentlichen Diskussion der vergangenen Monate. Andere sind weit diffuser, abstrakter und viel weniger greifbar.

"Selbstverständnis
der Justiz"

Die scharfen medialen Angriffe, die pauschale Kritik und die oft maßlosen Vorwürfe der Opposition:

Sie haben ihre **Spuren** hinterlassen - sie sind **nicht spurlos** an der bayerischen Justiz vorübergegangen.

Das ist der Eindruck, den ich schon in den ersten Wochen in meinem neuen Amt gewonnen habe.

Aus meiner Sicht ist es umso wichtiger, zu **differenzieren**:

Von haltlosen und pauschalen Verunglimpfungen, von Respektlosigkeiten und politischem Gezeter:

Davon sollte sich niemand in der Justiz - davon sollten **wir uns** - nicht beeindrucken lassen.

Dafür,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

ist das, was an unseren Gerichten und Staatsanwaltschaften geleistet wird, schlicht zu **gut!**

Mit der **konstruktiven Kritik** aber, mit den Punkten, die **sachlich** angemerkt wurden und vielleicht hier und da auch ihre **Berechtigung** haben:

Damit sollten wir uns beschäftigen!

Ich habe mich deshalb sehr gefreut, dass - quasi schon "vor meiner Zeit" - von meinem Haus ein Diskussionsprozess zum "Selbstverständnis der Justiz" angestoßen wurde.

Lieber Herr Dr. Schön,

für Ihr außerordentliches Engagement in dieser so wichtigen Sache möchte ich mich ganz ausdrücklich bedanken!

Nachdem ein erster Austausch bereits bei den Behördenleitertagungen stattgefunden hat, geht es jetzt darum, die Beschäftigten zu Wort kommen zu lassen.

Denn eine Erklärung zum Selbstverständnis bringt nur dann einen wirklichen Mehrwert, wenn sie von allen Beteiligten gemeinsam entwickelt wird. Wenn jeder die Chance hat, sich daran zu beteiligen. Wenn jeder die Möglichkeit hat, sich einzubringen - um sich später auch darin wiederzufinden.

Die breit angelegte Diskussion soll spätestens Anfang nächsten Jahres mit einer Befragung in unserem moderierten Fachforum beginnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bis der Entwurf einer solchen Erklärung steht, wird noch einige Zeit vergehen. Doch ich glaube, dass es ein gutes und wichtiges Ziel ist.

Abschluss

Und ich bin mir sicher, dass schon der **Weg dorthin** für alle, die ihn mitgehen, eine **echte Bereicherung** sein wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich freue mich sehr, dass ich heute Abend hier bei Ihnen sein kann.

Damit, dass wir den Abend des 6. Dezember nicht ganz klassisch verbringen, liegen wir übrigens im Trend:

Eine repräsentative Umfrage hat ergeben, dass in Bayern nur 42 Prozent der Menschen den Nikolausbrauch pflegen. Im bundesweiten Vergleich ist das der letzte Platz!

Für das bayerische Selbstbewusstsein eigentlich kaum vorstellbar, dass wir auch einmal das Schlusslicht sind.

Denn in den meisten anderen Bereichen stehen wir an der Spitze - und das gilt auch und ganz besonders für die Justiz!

Ich weiß nicht, ob unsere Justitia hübscher ist als die der anderen Länder - aber sie ist auf jeden Fall durchsetzungstärker und schneller!
Und dafür möchte ich Ihnen,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

ganz herzlich Danke sagen.

Bitte machen Sie weiter so!

